ID: 260

# Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## **Fachabteilung**

## 63 - Medizinisches Gutachtenwesen, Gesundheitsberichterstattung, Berufe des Gesundheitswesens, Betreuungsstelle

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

**Todesbescheinigungen** 

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land

Waldluststr. 1

91207 Lauf an der Pegnitz Tel.: 09123/950 - 0

Fax: 09123/950 - 8009

E-Mail: info@nuernberger-land.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land

Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land

Waldluststr. 1

91207 Lauf an der Pegnitz Tel.: 09123/950 - 6052 Fax: 09123/950 - 7052

E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

## 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

## 4a) Zweck der Verarbeitung

Statistik und Überprüfen der Todesursachen

## 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Bestattungsgesetz (BestG), Bestattungsverordnung (BestV), § 2 BevStatG - Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, BayKregG (Bayerisches Krebsregistergesetz)

## 5. Betroffene Personen und Empfänger

#### 5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Personendaten der verstorbenen Person (Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Adresse), Sterbezeitpunkt und Sterbeort, Todesart (natürlich, nicht natürlich (Unfall, Operation, Tötung oder Suizid) oder ungeklärt), sichere Todeszeichen, medizinische Diagnosen, zuletzt behandelnder Arzt (Name. Telefon, Adresse), leichenbeschauenden Arztes (Name. Telefon, Adresse), ggf. Krankenhaus

#### 5b) Empfänger der Daten

Sachbearbeiter im Sachgebiet

## 6. Übermittlung von Daten

#### 6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Statistisches Landesamt, Tumorzemtrum (LGL)

## 6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

keine Übermittlung in ein Drittland

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Vernichtung nach 30 Jahren Einheitsaktenplan EAPL und Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei Gesundheitsämtern – Leitfaden

#### 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Seite 1 von 2 16.05.2022

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Bestattungsgesetz (BestG), Bestattungsverordnung (BestV), § 2 BevStatG - Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, BayKregG (Bayerisches Krebsregistergesetz)

#### 11. Löschfristen

Vernichtung nach 30 Jahren Einheitsaktenplan EAPL und Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei Gesundheitsämtern – Leitfaden

Seite 2 von 2 16.05.2022